

Demonstration für die Änderung des BTHG in Düsseldorf, Okt. 2016 (c) Frank Buttgerit



Persönlich: Familie Rother aus Goch

Schwerpunkt: Das Bundesteilhabegesetz BTHG

Vorgestellt: Verbund Heilpädagogischer Hilfen des Landschaftsverbandes

Infobrief Ehrenamt

Querbe(e)t

Ausgabe Nr. 24 Frühling 2017



INHALT

	Seite
Grußwort	3
Ebbkes: Spielfeldrand- nein Danke!	4
Tipp: Rundfunkgebühren rückwirkend	5
Gesetz: Hospiz- und Palliativgesetz	6-7
Tipp: Kostenlose Schufa-Auskunft	7
Schwerpunkt: Bundesteilhabegesetz	8-9
Persönlich: Familie Rother	10-11
Vorgestellt: Betreutes Wohnen in Familien	12-13
Wissenswert: Personenzentrierung und Selbstbestimmung	14-15
Blitzlicht: Terminservicestelle für Facharzttermine	16
Termine Frühling 2017	17
Termine/Buchtipps	18-19
Betreuer gesucht/Änderungsmeldung	20-21
Kontakt / Impressum	23

GRUßWORT



„Manchmal hat das etwas von Vorführung“
(aus dem Interview mit Familie Rother)

Man zündet auch nicht ein Licht an und setzt es unter einen Scheffel, sondern auf einen Leuchter; so leuchtet es denn allen, die im Hause sind. Mt. 5,15

Liebe Leserinnen und Leser dieser Broschüre,

Der Satz: „Es hat etwas von Vorführung“ im Interview mit Familie Rother wirkt bei mir nach. Gemeint waren Situationen, in denen Menschen aufgrund ihrer Behinderung in einer Gruppe herausgehoben und besonders behandelt werden, so dass deutlich wird: Er/Sie ist nicht wie alle anderen. Manchmal geht es jedoch nicht anders, und Eltern sowie Betreuer müssen Rechte für ihre Betreuten einfordern, bisweilen auch öffentlich.

Dazu einige Gedanken: Auch in meinem Bereich, der Öffentlichkeitsarbeit, ist die Vorstellung von Menschen und deren Tun eine tägliche Beschäftigung. Auf eine gewisse Weise hebe ich dadurch Menschen und deren Tun hervor. Auch wenn die kirchlich-diakonische Berichterstattung sicherlich weit entfernt ist von der einiger Boulevard-Medien, interessieren sich Leser eben vor allem für Menschen und wollen emotional angesprochen werden. Ohne eine gewisse Prise Präsentation und Selbstdarstellung geht das nicht. Dennoch wird in dieser Broschüre keiner „vorgeführt“. Man merkt meinen Texten hoffentlich an, dass es mir nicht egal ist, wer da vor der Kamera steht, nach dem Motto: „Hauptsache, ich hab mein Interview“. Das hätte tatsächlich etwas von Vorführung: „Betreuerinnen und Betreuer im Ehrenamt, Klappe 27 die Zweite.“ Umgekehrt hatte ich in meinen Betreuer-Interviews auch nie das Gefühl, „der oder die will sich mit seinem Ehrenamt nun aber mal ins Rampenlicht stellen.“

Der Grundsatz, dass alle Menschen, inklusiv gesehen, gleich sind und vor allem auch gleich besonders, soll sich in meiner Arbeit spiegeln. Ich finde es wichtig in einer Gesellschaft, dass nicht nur über die Schönen, die Erfolgreichen und die Verbrecher berichtet wird, sondern in gleichem Maße über Menschen, die in anderer Weise dazu beitragen, dass diese Gesellschaft interessant, lebenswert und unterhaltsam ist und bleibt. Dazu gehören sicherlich auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer und deren Betreute.

Im Bibeltext oben lese ich darum Folgendes: Gott zündet in Menschen nicht das Lebenslicht an, damit sie dieses unter den Scheffel stellen. Die Hauptsache ist also, das es gesehen wird und darum anderen in ihrem Leben weiterhilft. Kein Kerzenlicht kann gedimmt werden, keines strahlt heller oder dunkler als ein anderes. Das ist schön und beruhigend, finden sie nicht auch?

Ihr Stefan Schmelting, Öffentlichkeitsreferent der Diakonie

EBBKES

Ein Ehrenamt sollte Spaß machen -
Spielfeldrand - nein Danke



NICHT JEDE UNTERSTÜTZUNG VON DER TRIBÜNE IST HILFREICH

NOTIERT VON CHRISTOF SIEBEN

Neulich unterhielt ich mich mit einer jungen ehrenamtlichen Betreuerin. Ich fragte sie, wie sie auf die Idee gekommen sei, in ihrer Freizeit ein so verantwortungsvolles Ehrenamt auszuüben.

Sie sagte, sie sei während ihrer gesamten Kindheit und Jugend in Sportvereinen aktiv gewesen. Eigentlich habe sie sich ehrenamtlich in diesem Bereich zum Beispiel als Trainerin einer Mädchenfußballmannschaft engagieren wollen. Die Arbeit mit den Kindern hätte ihr sicherlich Spaß gemacht.

Was sie aber davon abgehalten hätte, wären die Eltern gewesen, die schimpfend und meckernd am Spielfeldrand stehen und ihre Kinder unter Druck setzen würden.

Sie arbeitet also lieber mit geistig behinderten oder psychisch erkrankten Menschen zusammen, also vermeintlichen Randgruppen als mit „uns normalen Menschen“.

TIPP

Rundfunkgebühren: Ermäßigung oder Befreiung ist nun rückwirkend möglich



EIN KUNSTVOLLER UMGANG MIT MEDIEN, DER KEINE RUNDFUNKGEBÜHREN KOSTET

QUELLE: BTPRAX NEWSLETTER JAN 2017

Zum 1. Januar 2017 treten Änderungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages in Kraft. Diese ermöglichen eine rückwirkende Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag für eine Dauer von bis zu drei Jahren. Außerdem ist für die Beantragung die Einreichung einer Kopie des Leistungsbescheides oder einer entsprechenden Bestätigung der Behörde ausreichend; nur auf Verlangen sind Originale oder beglaubigte Kopien vorzulegen.

Aus Sicht betreuter Menschen sind die Regelungen zu begrüßen. Oftmals sind nicht gezahlte Rundfunkbeiträge ursächlich für Schulden, die bislang nur sehr begrenzt für zurückliegende Zeiträume verringert werden konnten.

Einladung an unserer Leser/-innen:

Wir freuen uns über aufmerksame Leser. Sollte Ihnen etwas auffallen, das Sie anmerken oder ergänzen wollen, haben Sie Themenvorschläge, die Ihnen unter den Nägeln brennen, schreiben Sie einfach einen der Mitarbeitenden im Betreuungsverein an, oder melden Sie sich telefonisch: 02823 / 9302-0.

GESETZ

Hospiz- und Palliativgesetz (HPG)



TEXT: FACHVERBAND BETREUUNGSVEREINE

2015 war das Thema „Hilfe zur Selbsttötung“ ein heißes Thema, das es in die Schlagzeilen der großen Zeitungen geschafft hat. Parallel dazu hat der Gesetzgeber Verbesserungen bei der Begleitung sterbender Menschen auf den Weg gebracht. Gefördert wird mit dem Gesetz der flächendeckende Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung: ob zu Hause, im Pflegeheim, im Krankenhaus oder im Hospiz. Zugleich wurden Information und Beratung durch die Krankenkassen verbessert, damit die Hilfsangebote besser bekannt werden. Das Gesetz ist am 8.12.2015 in Kraft getreten.

Im Einzelnen wurde verbessert:

Die Krankenkassen werden verpflichtet, für die bei ihnen Versicherten Information und Beratung zu den Möglichkeiten persönlicher selbstbestimmter Versorgungsentscheidungen anzubieten. Dazu sollen unter anderem Informationen zur

Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zugänglich gemacht werden und Menschen bei Bedarf Informationen und Beratung zu den Versorgungsstrukturen im Bereich von Hospiz und Palliative Care erhalten.

Auch ambulante Hospizdienste, die auf Wunsch kranke und sterbende Menschen zu Hause begleiten können, werden stärker gefördert und finanziell besser ausgestattet. Auch werden die Belange von sterbenden Kinder künftig stärker berücksichtigt. Im Bereich der häuslichen Krankenpflege soll die allgemeine ambulante palliativ-pflegerische Versorgung besser ausgestattet und finanziert werden.

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist die Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen. Hier besteht nun die Möglichkeit, dass Pflegeheime ihre Bewohner (auf Wunsch auch zusammen mit ihren Angehörigen) zum Thema Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

BLITZLICHT

Kostenlose Schufa-Selbstauskunft

beraten. Dadurch soll den Wünschen der Bewohner vor allem in Bezug auf die medizinische Versorgung am Lebensende mehr Geltung verschafft werden.

Das Altenheim soll außerdem mit ehrenamtlich tätigen Hospizhelfern aus ambulanten Hospizdiensten zusammenarbeiten, damit sterbende Menschen im Altenheim, wenn sie oder ihre Angehörigen es wünschen, mit der Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Hospizhelfer begleitet werden können. Auch soll es Bewohnern stationärer Pflegeeinrichtungen unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden, bei Bedarf auch in ein stationäres Hospiz wechseln zu können.

Im Krankenhaus werden Palliativstationen besser vergütet und die Einführung von multiprofessionell organisierten Palliativdiensten ermöglicht. Auch das Krankenhaus hat nun die Möglichkeit mit ehrenamtlich tätigen Hospizhelfern aus ambulanten Hospizdiensten zusammenzuarbeiten, damit auch sterbende Menschen im Krankenhaus besser begleitet werden können. Hospize werden insgesamt finanziell besser ausgestattet und die Belange von sterbenden Kindern künftig stärker berücksichtigt.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung von Elisabeth Frischhut, Referentin für das Arbeitsfeld Hospiz; Referat Gesundheit, Rehabilitation, Sucht; Deutscher Caritasverband.

TEXT: STEFAN SCHMELTING

Wie komme ich an eine Selbstauskunft?

Das Formular für die kostenlose Selbstauskunft finden Sie über Umwege: Rufen Sie die Startseite www.meineSCHUFA.de auf. Unten auf der Seite geht es zu einem Formular: „Datenübersicht nach §34 Bundesdatenschutzgesetz“. Diesen Link anklicken und noch mal nach unten scrollen oder entsprechenden Button auf der linken Seite anklicken.

Die Datenauskunft nach §34 Bundesdatenschutzgesetz (DSG) ist die einzige Auskunft, welche die Schufa kostenlos einmal pro Jahr an Menschen abzugeben verpflichtet ist. Andere (ausführlichere) Auskünfte sind kostenpflichtig.

Wenn die persönlichen Daten nicht stimmen

Sie beantragen nach den Paragraphen 33ff. DSG die Löschung, Sperrung oder Berichtigung der falschen Daten. Es ist auch möglich und sinnvoll, parallel die Berichtigung der Daten vom jeweiligen Vertragspartner der Schufa (beispielsweise einer Bank) zu verlangen, weil derjenige, der die falsche Eintragung verursacht hat, zu deren Widerruf gegenüber der Schufa verpflichtet ist und gegebenenfalls für die Folgen eines unrichtigen Eintrags haftet.

SCHWERPUNKT

Einführung Bundesteilhabegesetz (BTHG)

ÄNDERUNGEN BEIM EINKOMMENS- UND VERMÖGENSEINSATZ AB DEM 01.01.2017

**TEXT: ROLF MÜLLER,
LVR-DEZERNAT SOZIALES**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist nach der Zustimmung des Bundesrates vom 16.12.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden, wobei verschiedene Zeitpunkte des Inkrafttretens zu beachten sind.

In einer ersten Stufe, die als Übergangsregelung zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, ergeben sich für Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe Verbesserungen bei der Anrechnung von eigenem Erwerbseinkommen und ein deutlich erhöhter Vermögensfreibetrag.

- Für Leistungsberechtigte in der Eingliederungshilfe wird über § 82 Abs. 3a SGB XII ein neuer Freibetrag für Erwerbseinkommen in Höhe von 40 Prozent des unbereinigten Bruttoeinkommens, gedeckelt auf 65 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 (derzeit maximal 265,85 €) eingeführt.
- Für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen wird das Arbeitsförderungsgeld, welches nicht auf Sozialleistungen anzurechnen ist, zum 01.01.2017 von monatlich 26,00 € auf 52,00 € verdoppelt.
- Das Arbeitsentgelt aus der Werkstattbeschäftigung wird zudem in einem geringeren Umfang auf die Sozialhilfe angerechnet, da der Freibetrag des über dem

Sockelbetrag von einem Achtel der Regelbedarfsstufe 1 hinaus liegenden Entgelts von 25 Prozent auf 50 Prozent erhöht wurde.

Die für die Leistungsberechtigten verbesserten Einkommensanrechnungen von Erwerbseinkommen werden vom LVR erfasst. Es erfolgt eine Überprüfung der Kostenbeteiligungen und Anpassung rückwirkend zum 01.01.2017.

- Der allgemeine Schonbetrag für Vermögen von 2.600€ ist zum 01.01.2017 um einen bis zum 31.12.2019 geltenden Härtebetrag von 25.000 € zur Sicherstellung einer angemessenen Lebensführung und einer angemessenen Alterssicherung nach § 60a SGB XII erhöht worden. Für ledige Leistungsberechtigte sind ab 01.01.2017 daher 27.600€ geschützt.
- Der Härtebetrag des § 60a SGB XII gilt nicht nur bei Leistungen der Eingliederungshilfe, sondern bei allen Leistungen nach den Kapiteln 5 bis 9 SGB XII, die gleichzeitig für eine eingliederungshilfeberechtigte Person erbracht werden. Der Härtebetrag nach § 60a SGB XII gilt jedoch nicht bei Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem Dritten oder die Grundversicherung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Für Leistungsberechtigte in vollstationären Einrichtungen kann sich daher aus einem Vermögen zwischen 2.600€ und 27.600€ ein Kostenbeitrag aus dem Vermögen begrenzt auf die Leistungen zum Lebensunterhalt in der Einrichtung ergeben.

Vermögensschonbetrag bei der Gewährung von Eingliederungshilfe

	bis 31.12.2016	ab 1.1.2017	voraussichtlich ab 1.4.2017 (abhängig von Zustimmung des Bundesrates zur BT-Drs 18/10528)	ab 1.1.2020
Vermögensschonbetrag nach § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII i.V. mit § 1 VO zu § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII => für LB => für den Ehegatten/ Lebenspartner => für jede weitere überwiegend unterhaltene Person zzgl. pauschaler Härtebetrag nach § 60a SGB XII	2.600,00 € 612,00 € 256,00 €	2.600,00 € 612,00 € 256,00 €	5.000,00 € 5.000,00 € 500,00 €	
§ 140 SGB IX Abstellung <u>allein</u> auf das Vermögen der antragstellenden Person sowie bei minderjährigen Personen die im Haushalt lebenden Eltern oder ein Elternteil		25.000,00 €	25.000,00 €	150% der jährlichen Bezugsgröße nach § 18 Abs. 1 SGB IV Stand 01.01.2017 alte Bundesländer: 150% von 35.700,00 € = 53.550,00 € (Bezugsgröße ändert sich jährlich!)
<i>Beispiele für Vermögensschonbeträge für einzelne Fallkonstellationen</i>				
lediger Leistungsberechtigter	2.600,00 €	27.600,00 €	30.000,00 €	
Leistungsberechtigter + Ehegatte/Lebenspartner	3.212,00 €	28.212,00 €	35.000,00 €	
Leistungsberechtigter + Ehegatte/Lebenspartner + eine überwiegend unterhaltene Person	3.468,00 €	28.468,00 €	35.500,00 €	
Vermögen des Leistungsberechtigten unabhängig von den Ehegatten/Lebenspartnern				53.550,00 €

- Zum 01.04.2017 wird voraussichtlich der allgemeine Vermögensschonbetrag von 2.600€ auf 5.000€ erhöht. Unter Berücksichtigung des weiterhin geltenden Härtebetrages nach § 60a SGB XII beträgt die Vermögensschongrenze für einen ledigen Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe dann 30.000€.

Zum 01.01.2020 wird die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herausgelöst und in das SGB IX eingegliedert.

- Ab dem 01.01.2020 wird allein auf das Einkommen und Vermögen des Leistungsberechtigten abgestellt. Das Einkommen und Vermögen von Ehe-/Lebenspartnern wird dann nicht mehr herangezogen.

- Für das Einkommen wird ab 2020 ein vom Gesamtbruttoeinkommen des Leistungsberechtigten abhängiger Eigenbetrag festgelegt. Von allen Einkünften des Leistungsberechtigten, die über einem Sockelbetrag liegen, werden monatlich zwei Prozent des Jahresbruttoeinkommens einzubringen sein.

- Der Vermögensfreibetrag wird ab 2020 nochmals erhöht. Der Vermögensschonbetrag bemisst sich nach 150 Prozent der jährlichen Bezugsgröße des § 18 Abs. 1 SGB IV. Zum Stand 01.01.2017 beträgt die Bezugsgröße 35.700€, woraus sich ein Vermögensschonbetrag von 53.550€ ergeben würde.

- Der Bezug der Freibeträge des Einkommens und Vermögens auf die Bezugsgröße der Sozialversicherung nach § 18 Abs. 1 SGB IV bietet den Vorteil, dass es sich um keine starre Grenze handelt, sondern diese jährlich fortgeschrieben wird.

Die entsprechenden gesetzlichen Änderungen sind in den Vorgängen des LVR umgesetzt und werden bei Bewilligung von Neuanträgen, aber auch bei laufenden Bewilligungsverfahren angewandt.

Eine Übersicht zu den Veränderungen bei der Anrechnung von Vermögen zu den unterschiedlichen Zeitpunkten mit Beispielrechnungen sehen Sie oben im Schaubild.

PERSÖNLICH



GEMEINSAM STARK: PETRA, SEBASTIAN UND HELMUT ROTHER

»IMMER MITTENDRIN STATT NUR DABEI«

Sebastian (34) ist seit seiner Geburt behindert. Warum er glücklich in seinem Leben ist, schildern er und seine Eltern Petra und Helmut Rother im Interview. Mit Ihnen sprach Stefan Schmelting.

Sebastian wurde bereits mit Behinderung geboren, was war Ihre erste Reaktion?

HR: Ich kann ihm nur das geben, was ich einem nicht behinderten Sohn auch geben könnte, nicht mehr und nicht weniger. Das haben wir dann bis heute so beibehalten.

Inklusion als Begriff wird erst seit wenigen Jahren verwendet, wie gestaltete

sich der Alltag nach der Geburt Sebastians?

PR: Wir haben immer versucht, ihn so normal wie möglich zu behandeln und ihm die gleichen Rahmenbedingungen zu geben, wie sie andere Kinder auch haben. Das ist uns in der Regel geglückt. Er sollte aufgrund seiner Behinderung jedoch nirgendwo vorgezogen werden, manchmal hat das etwas von „vorgeführt werden“. Natürlich macht man sich vielleicht im Vorfeld mehr Gedanken, in welchen Kindergarten kann er gehen, in welche Schule, Regelschule oder nicht, schafft er das... bis hin zum Konfirmandenunterricht. Auch den hat er wie alle anderen besucht und wurde dann da-

mals von Pfarrer Wilfried Somplatzki konfirmiert. Die immer noch bestehende Jugendgruppe „Cats“ der Kirchengemeinde Goch haben wir damals mitbegründet. Als Eltern eines behinderten Kindes ist Eigeninitiative wichtig.

Sebastian, beschreiben Sie doch, wie es Ihnen aktuell geht.

SR: Mir geht es gut, ich wohne in einer Wohngemeinschaft der Lebenshilfe in einem Haus in Uedem. Tagsüber arbeite ich im Haus Freudenberg in Goch. Dort bin ich im Bereich Verpackung tätig, packe also Kartons mit Körperpflegeartikeln oder Süßigkeiten. Im Team von ca. 10-15 Menschen macht mir das auch Spaß. Gerade heute hatte ich wieder meinen ersten Tag nach der längeren Karnevalspause.

Waren Sie im Karneval aktiv?

SR: Ja, ich war sogar Gardist und habe viele der Veranstaltungen des Gocher Prinzenpaares ab Januar mit begleitet. Beim Rosenmontagszug habe ich dann oben auf dem Wagen die „Kamelle“ geworfen.



Was machen Sie sonst in Ihrer Freizeit?

SR: Ich spiele gerne Fußball und bin zudem Fan vom FC Bayern München, wie

auch in meiner Familie viele Fußballfans sind. Dazu gehe ich regelmäßig zum Rehasport ins Fitnessstudio. In meiner Wohngruppe in Uedem hat zudem jeder seine wechselnden Aufgaben im Haushalt. Und ich verbringe Zeit mit meiner Freundin.

Inwiefern betreuen Sie Ihren Sohn aktuell?

PR: Betreuung nennen wir es eigentlich nicht mehr, da er sehr selbstständig geworden ist. Begleitung trifft es eher. Wir vertrauen ihm und er hat ein Urvertrauen zu uns. Daran hat auch der Auszug mit 23 Jahren nach Uedem nichts geändert.

HR: Wir konnten ihn als Kind bei größeren Veranstaltungen wie dem Karneval immer „laufen lassen“ und er wusste wo er uns findet. Er kennt bald mehr Leute in Goch als wir. Dass er sein Leben so gut auf die Reihe bekommt, ausgeglichen ist, darüber sind wir schon stolz. Natürlich sind wir weiterhin zum Beispiel für seine finanziellen Angelegenheiten zuständig. Er besucht uns regelmäßig an den Wochenenden, aber Betreuung ist das sicher nicht.

Sie waren bei einer Demonstration gegen das Bundesteilhabegesetz, worum ging es da?

HR: In einigen Punkten waren viele mit dem Bundesteilhabegesetz nicht zufrieden. Durch den Protest von ganz Vielen wurde der Entwurf noch mal überarbeitet, wir hatten also Erfolg.

Sebastian, haben Sie Träume oder Ziele für die Zukunft?

Nein, ich bin glücklich und zufrieden mit dem, wie es gerade ist.

Vielen Dank!

VORGESTELLT

Betreutes Wohnen in Familien - Inklusion leben



TEXT: BETREUTES WOHNEN IN FAMILIEN

Das Betreute Wohnen in Familien bietet Menschen mit einer seelischen oder geistigen Behinderung, die alleine in einer eigenen Wohnung überfordert wären, eine geeignete Lebensform, um mit der Unterstützung und dem Halt einer Gastfamilie ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen.

Zur Zeit sind dies 54 Erwachsene der LVR-Klinik Bedburg-Hau (für den Kreis Kleve) und 12 Erwachsene von SPIX e.V. (für den Kreis Wesel). Beide Anbieter dieser Wohnform pflegen eine enge Zusammenarbeit und Kooperation.

Neben der Rolle des Familienmitgliedes werden die Klienten dann auch zu Gemeindemitgliedern, Kunden, Konsumenten, Mitgliedern eines Sportvereins oder einer Seniorengemeinschaft.

Für Menschen, die jahrelang fast ausschließlich in ihren kranken Anteilen wahrgenommen wurden, bedeutet dies eine enorme Aufwertung ihres Selbstbildes.

Das Konzept ist so einleuchtend wie einfach: Diese Menschen werden in Gastfamilien betreut und durch das BWF-Team professionell begleitet. So können sie in

einem geschützten Umfeld selbstbestimmter und „normaler“ leben als dies häufig in einer Klinik oder in einem Wohnheim möglich ist. Wir sehen unser Angebot als Schnittstelle zwischen BeWo, Heim und Selbständigkeit des Klienten.

Durch die besondere Wahrnehmung der Fähigkeiten dieser Menschen unter Berücksichtigung ihrer krankheitsbedingten Einschränkung werden oft erstaunliche Entwicklungspotentiale freigesetzt. Viele Klienten werden wieder selbstständiger, aktiver und lebensfroher. Die meisten gehen regelmäßig einer Beschäftigung nach, zum Beispiel in einer Werkstatt für behinderte Menschen, oft sind weniger Medikamente erforderlich. Psychische Krisen, die eine stationäre Behandlung erforderlich machen, treten seltener auf.

Probleme gibt es, natürlich, wie in jeder Familie. Aber es gibt auch das Gefühl von Zusammengehörigkeit und Verantwortlichkeit. Förderlich für alle Beteiligten sind Lebensgemeinschaften, in denen ein hohes Maß an Toleranz, Wertschätzung und sozialem Engagement besteht.

Geeignete Gastfamilien zu finden ist für die Teams eine verantwortungsvolle Aufgabe. Es werden keine professionellen Vorkenntnisse erwartet, jedoch die Bereitschaft, den Gastbewohner

wie ein Familienmitglied wahrzunehmen und zu fördern, sowie auf besondere Verhaltensweisen angemessen zu reagieren – Inklusion leben!

Hierbei stehen Ihnen die Teams des BWF (Betreutes Wohnen in Familien) beratend zur Seite. Für den Klienten muss ein eigenes, angenehmes Zimmer zur Verfügung stehen.

Interessierte Familien oder auch Einzelpersonen, die sich angesprochen fühlen und sich unverbindliche informieren wollen, können gerne Kontakt mit den Mitarbeitern der BWF-Teams aufnehmen.

Für den Kreis Kleve:
Betreutes Wohnen in Familien
LVR Klinik Bedburg-Hau, Bahnstr. 4a
Telefon: 02821-81 3643
E-Mail: familienpflege.rkbedburg.hau@lvr.de
Ansprechpartner: Ottmar Hanschke

Für den Kreis Wesel: Spix e.V.
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)
Kaiserring 16, 46483 Wesel
Telefon: 0281/16 33 316
E-Mail: p.pilath@spix-ev.de
Ansprechpartnerin: Petra Pilath

WISSENSWERT

Mit Personenzentrierung zu noch mehr Selbstbestimmung

**TEXT: YVONNE BREUEL,
LVR-HPH-NETZ NIEDERRHEIN**

Der Mensch steht im Mittelpunkt. Selbstverständlich. Wer Conny Linsen und ihr Team bei der Arbeit beobachtet, der erlebt, dass genau dies die oberste Maxime ist. Für die Menschen, die im LVR-Heilpädagogischen Zentrum (HPZ) in Goch Unterstützung suchen und finden. Und doch: Als die Leiterin der Einrichtung zum ersten Mal vom Ansatz des so genannten personenzentrierten Denkens hörte, wurde sie nachdenklich. Dass der Mensch im Mittelpunkt stehe, sei seit Jahren im Leitbild des LVR-HPH-Netz Niederrhein verankert, werde hier nur etwas in einen neuen Begriff gepackt? Nicht ausschließlich. Denn, sagt Conny Linsen, „wenn etwas, was wir uns immer ersehnt haben, nun einen neuen Begriff erhält, zeigt es uns vielleicht, dass wir noch nicht dort angekommen sind, wo wir uns in unserem Leitbild längst sehen wollen?“

Worum geht's? Personenzentriertes Denken wurde im englischsprachigen Raum entwickelt, um Menschen mit Behinderung bei einem wirklich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Bedürfnisse, Wünsche, Träume und Ziele sollen Berücksichtigung finden, der eigene Weg eines jeden Menschen, die eigenen Wertvorstellungen gehören dazu. „Die Menschen, die wir unterstützen, sollen Entscheider für ihre eigenen Belange sein“, erläutert Conny

Linsen. „Aber wir geben immer noch zu viel vor.“

Im LVR-HPZ in Goch bekommen Frauen und Männer mit einer geistigen Behinderung Förder-, Freizeit- und Beschäftigungsangebote, jenseits der Werkstatt. Dabei handelt es sich um einen Personenkreis für den es früher meist kein adäquates Beschäftigungsangebot gab. Eine Gruppe trägt den Namen „Ins Leben finden“, in der 18- bis 35-Jährige eben genau dies tun sollen - den Weg ins Leben zu finden. In der bislang gültigen Lesart war dies: Fit zu werden für die Werkstatt für Menschen mit Behinderung. „Personenzentriertes Denken“ aber, so Conny Linsen, bedeute etwas anderes. „Jeder von uns, der hier arbeitet, hat eine lange Ausbildung hinter sich, wer älter ist, hat Jahrzehnte Wissen gesammelt, um es umsetzen zu können.“ Ein zeitintensiver Lernprozess. Aber von einem Menschen mit Einschränkung und einer schwierigen Vergangenheit werde erwartet, dass dieser möglichst schnell auf den „Zug Werkstatt“ aufspringe.

„Unser Ansatz muss ein anderer sein, um den Frauen und Männern sinngebend Unterstützung zu bieten, auch - aber nicht ausschließlich - im Hinblick auf produktive Arbeit und die Möglichkeit eigenes Geld zu verdienen.“

Zu oft stehe noch der Fürsorgegedanke im Vordergrund, hätten Fachkräfte zu



DAS EIGENE LEBEN SELBST IN DIE HAND NEHMEN. DARAUF LEGEN CONNY LINSEN (RECHTS) UND IHR TEAM DES LVR-HPZ GOCH IN DER UNTERSTÜTZUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GRÖSSTEN WERT. SO MUSS AUCH BEI WICHTIGEN TELEFONATEN SELBST ZUM HÖRER GEGRIFFEN UND GEWÄHLT WERDEN.

schnell Antworten parat. Wahre Unterstützung, Respekt und Kommunikation auf Augenhöhe bedeuteten aber nicht, Dinge vorzugeben, sondern neugierig und offen zu sein, zusammen herauszufinden, was der Betroffene wirklich wolle und wie der Weg dahin aussehe. Jeder könne etwas, jeder habe eine besondere Gabe. Bestehe ein Wunsch, müsse gemeinsam der Weg entwickelt werden, wie dieser Wunsch erfüllt werden könne. „Wir sind Infogeber, Unterstützer und Assistenten bei diesem Prozess.“ Unterstützer auch dann, wenn etwas schief laufe. Aber nicht mit dem Wörtchen „Siehste“, wie sie betont. Langfristig, sagt Conny Linsen, werde dieser neue Ansatz die Menschen unterstützen, ihnen helfen, Selbstbewusstsein aufzubauen und erlebbar zu machen, mehr Verantwortung für sich zu übernehmen und zu spüren und so ein deutlich selbstbestimmteres Leben zu leben.

Der Mensch nehme sein Leben selbst in die Hand, werde zum Entscheider. Und

die bisherigen Entscheider, die Fachkräfte, die Betreuerinnen und Betreuer, zum Unterstützer. Oder, anders ausgedrückt: Die unterstützte Person soll sich als Forscher begreifen, der Mitarbeitende als Forschungsassistent.

INFO:

Den Verbund Heilpädagogischer Hilfen des Landschaftsverbandes Rheinland bilden das LVR-HPH-Netz Niederrhein, das LVR-HPH-Netz Ost und das LVR-HPH-Netz West. Das LVR-HPH-Netz Niederrhein bietet differenzierte Dienstleistungsangebote für nahezu 1000 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in den Kreisen Kleve, Wesel und in der Stadt Duisburg. Über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in 37 Wohnverbänden und sechs Heilpädagogischen Zentren in 22 Städten und Gemeinden am Niederrhein Beratung, Lebensbegleitung, Unterstützung und weitere Hilfen in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Bildung und Freizeit.

BLITZLICHT

Zur Terminservicestelle - für schnelle Facharzttermine

**TEXT: WWW.VERBRAUCHERZENTRALE.DE/
FACHARZTTERMIN**

Bei einem Facharzttermin müssen Sie höchstens vier Wochen warten, denn Kassenärztliche Vereinigungen helfen bei raschem Termin.

Bei besorgniserregenden Beschwerden helfen seit dem 25. Januar 2016 telefonisch erreichbare Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen, einen Facharzttermin innerhalb von vier Wochen zu bekommen.

Das Wichtigste in Kürze:

Um den Terminservice in Anspruch zu nehmen, wird eine Überweisung mit einem Dringlichkeitsvermerk des Hausarztes benötigt. Es besteht kein Anrecht auf einen Wunschfacharzt. Die zugewiesene Facharztpraxis muss in einer zumutbaren Entfernung erreichbar sein.

Und so funktioniert die Terminvergabe:

Vermittlungspflicht

Wenn es mit eigener Anstrengung nicht klappt, sind neu eingerichtete Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen dafür zuständig, Patienten innerhalb einer Woche einen Sprechstundentermin bei einem Facharzt zu vermitteln. Die Servicestelle hat darauf zu achten, dass vom Anruf des Patienten bis zur

persönlichen Vorstellung beim niedergelassenen Facharzt nicht mehr als vier Wochen vergehen. Ist kein niedergelassener Facharzt verfügbar, bekommen Versicherte ersatzweise einen Behandlungstermin im Krankenhaus angeboten. In diesem Ausnahmefall kann sich die Wartezeit um eine Woche verlängern.

Überweisung

Wer aufgrund von langen Wartezeiten die Vermittlungshilfe einer Terminservicestelle für einen Facharztbesuch in Anspruch nehmen will, benötigt hierzu zunächst eine Überweisung vom Hausarzt oder einem anderen Facharzt. Dies gilt jedoch nicht für Untersuchungen beim Augen- oder Frauenarzt, hierfür wird keine Überweisung benötigt, um den Terminservice in Anspruch zu nehmen. Um die Vermittlung von zahnärztlichen und kieferorthopädischen Behandlungen kümmern sich die Terminservicestellen nicht. Auch Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärzte sind ausgenommen.

Erstgespräche und Therapiesitzungen bei Psychotherapeuten werden voraussichtlich erst ab 2017 ins Angebot aufgenommen.

Dringlichkeit

Der Hausarzt oder Facharzt muss die Dringlichkeit einer weiteren Untersuchung auf der Überweisung angeben, damit die Vier-



EINEN FACHARZTTERMIN ZU BEKOMMEN, KANN SCHON MAL DAUERN.

Wochen-Frist für eine Terminvergabe gilt. Verschiebbare Routineuntersuchungen oder Bagatellerkrankungen berechtigen Patienten nicht zur Wahrnehmung eines schnellen Termins. Dem überweisenden Arzt sollten Beschwerden und der bisherige Verlauf der Erkrankung ausführlich geschildert werden, damit er entscheiden kann, wie rasch ein Facharzt zur weiteren Behandlung hinzugezogen werden sollte.

Facharztwahl und -ort

Hilft die Servicestelle bei der Terminvermittlung, können sich Krankenversicherte den Facharzt jedoch nicht aussuchen. Es empfiehlt sich daher, dass Sie zuerst bei Ihrem Wunscharzt anfragen und versuchen, dort einen Termin zu vereinbaren, bevor Sie sich an den Terminservice wenden. Welche Fachärzte in Ihrer Nähe praktizieren, erfahren Sie über die Arztsuche der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die von der Servicestelle zugewiesene Facharztpraxis muss in zumutbarer Entfernung erreichbar sein: Als zumutbar gilt

die Wegstrecke vom Wohnort des Patienten zum nächstmöglichen Facharzt plus 30 Minuten Fahrtzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu einer entfernteren Arztpraxis. Das bedeutet konkret: Praktizieren der nächstgelegene Orthopäde oder Augenarzt 15 Minuten von zu Hause entfernt, muss der vorgeschlagene Facharzt innerhalb von 45 Minuten mit Bus und Bahn erreichbar sein. Bei besonderen Fachärzten – etwa Radiologen, Spezialinternisten, Kinder- und Jugendpsychiatern – ist eine Strecke vom nächstmöglichen Facharzt plus 60 Minuten Fahrtzeit zumutbar.

Ist absehbar, dass man den angebotenen Termin nicht nutzen wird, sollte man so rechtzeitig wie möglich absagen. Sagen Versicherte den angebotenen Termin noch am selben Tag wieder ab, bekommen sie einen neuen. Spätere Absagen verpflichten die Terminservicestellen hingegen nicht dazu einen neuen Termin anzubieten. Über die Absage sollte die betroffene Praxis wie auch die Terminservicestellen benachrichtigt werden.

TERMINE

des Betreuungsvereins im Kirchenkreis Kleve e.V.

Donnerstage

06.04.2017

01.06. 2017

03.08.2017

jeweils

17.00-18.30 Uhr

Infoabende

zu den Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung
und Betreuungsverfügung

im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, 47574 Goch

Dienstag

16.05.2017

18:00 Uhr

„Sehnsucht, Sucht und Selbsthilfe im Hinblick auf Alkohol“
Referenten: Stephan Gnoß, Mitarbeiter der Diakonie Sucht-
hilfe (Vorbeugung und Beratung) und

Uwe Hoppmann, Leiter der Selbsthilfegruppe

„Gemeinsam ohne Alkohol“

im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, 47574 Goch

Dienstag

13.06.2017

18:00 Uhr

„Die neuen Pflegegrade - Was bedeuten die Veränderung
ab 01.01.2017 für mich und meine Angehörigen?“

Referent: Malcolm Lichtenberger,

Fachbereichsleiter Pflege, Diakonie im Kirchenkreis Kleve

im Haus der Diakonie, Brückenstraße 4, 47574 Goch

Sechs Freitage im Okt./Nov. (Anmeldungen ab sofort)

Freitage, jeweils

14.30 - 18.00 Uhr

„Gut betreut“ Grundlagenseminar für Menschen die gerade
eine ehrenamtliche Betreuung übernommen haben oder es
in absehbarer Zeit planen. Interne und externe Referenten
aus verschiedenen Bereichen des Betreuer-Alltags.

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich!

Telefon: 02823 / 9302-0, Fax: 02823 / 9302-736

E-Mail:

bertgen@diakonie-kkkleve.de

peters@diakonie-kkkleve.de

sieben@diakonie-kkkleve.de

BUCHTIPP



Frédéric Zwicker

Frédéric Zwicker, wurde 1983 in Lausanne geboren und wuchs in Rapperswil-Jona am Zürichsee auf, wo er heute wieder lebt. Während seines Studiums der Germanistik, Geschichte und Philosophie trat er regelmässig an Poetry Slams auf. 2006 gründete er mit dem Jazzmusiker Matthias Tschopp die Band Knuts Koffer, die seine Texte musikalisch umsetzt. Zwicker arbeitete als Werbetexter, Journalist, Pointenschreiber für die Satiresendung Giacobbo/Müller, als Moderator von Lesungen, Musiklehrer und Leiter von Literaturworkshops an Schulen. Neben seinen Auftritten arbeitet Zwicker heute für die Kulturzeitschrift Saiten.

Hier können Sie im Kreis gehen

Quelle: www.hanser-literaturverlage.de

Inhaltsbeschreibung:

Herr Kehr sorgt vor – ein beeindruckendes Debüt über Erinnerung und Vergessen, über das Alter und die Liebe.

Im Alter von 91 Jahren kommt der demente Witwer Johannes Kehr ins Pflegeheim. Nur: Seine Demenz ist vorgetäuscht. Im Heim hofft Kehr, seine Ruhe zu finden. Aber so einfach ist es nicht. Er beobachtet die schrulligen, nicht selten aggressiven Mitbewohner und die Nachlässigkeit der Pfleger. Seine vorgetäuschte Demenz nutzt er, um Desserts zu stehlen und Gehhilfen unliebsamer Nachbarn zu verstecken. Bald aber wird seine Schauspielerei anspruchsvoller; je vertrauter ihm das Heim wird, desto größer ist die Gefahr einer Enttarnung. Als zufällig seine Jugendliebe Annemarie auftaucht, flackert die alte Zuneigung erneut auf. Ein literarisch feinfühliges Debüt, beobachtungsstark und intensiv.

Erscheinungsdatum: 22.08.2016

160 Seiten

20 Euro

Nagel & Kimche

Fester Einband

ISBN 978-3-312-00999-2

ePUB-Format

ISBN 978-3-312-01010-3



Thomas
Plaßmann

(c)
Diakonische
Werke Baden
und Württem-
berg

- Sie haben Lust, eine neue Betreuung zu übernehmen?
- Sie haben Freunde, Nachbarn, Bekannte und kennen viele Menschen?
- Einige von diesen haben Zeit und Lust für eine ehrenamtliche Aufgabe?
- Manche sind für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung zu begeistern?
- Sie können uns empfehlen?
- Bitte schicken Sie diese Menschen zu uns!
- Wir freuen uns über Sie und weitere motivierte Interessenten.

Wenden Sie sich einfach an:
Helma Bertgen, Theo Peters oder Christof Sieben
Telefon: 02823/9302-0

Herzlichen Dank!

Bitte sagen Sie uns Bescheid, wenn sich am Status Ihrer Betreuung etwas ändert. Vielen Dank!

Änderungsmitteilung

Faxnummer: 02823 / 93 02-736
Diakonie im Kirchenkreis Kleve e.V.
Betreuungsverein
Brückenstraße 4
47574 Goch



Meine neue Anschrift lautet:

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Die von mir geführte Betreuung

endete am: _____

wurde/wird geführt beim Amtsgericht: _____

unter dem Aktenzeichen: _____

Sonstige Änderungen: _____

Ort, Datum

Vor- und Nachname (bitte in Blockbuchstaben)

KONTAKT

Die Diakonie im Kirchenkreis Kleve e. V. finden Sie in:

Geldern, Harttor 29-31

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Telefon: 02831 / 13 26 3-0

Geldern, Gelderstraße 39

Fachstelle für Suchtvorbeugung
Suchtberatung
Wohnungslosenberatung
Ambulante Pflege
Telefon: 02831 / 9 77 20-0

Goch, Haus der Diakonie, Brückenstraße 4

Ambulante Pflege
Palliativpflege
HausbetreuungsService
Tagespflege
Betreuungsverein
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Ambulante Reha Sucht
Verwaltung
Telefon: 02823 / 93 02-0

Kleve, Stechbahn 33

Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)
Sozialberatung
Ambulante Pflege
Telefon: 02821 / 71 94 86 13

Xanten, Poststraße 6

Sozialberatung
Mutter-Kind-Kuren
Telefon 02801 / 9 83 85 86
Ambulante Pflege
Telefon 02801 / 9 83 85 87
Migration und Flucht
Sonsbecker Straße 29

Impressum

Herausgeber:
Betreuungsverein der Diakonie im
Kirchenkreis Kleve
Brückenstraße 4
47574 Goch
Telefon: 02823/93 02-23

Redaktion: Theo Peters,
Helma Bertgen, Christof Sieben,
Stefan Schmelting

Layout und Fotos: Stefan Schmelting,
wenn nicht anders vermerkt

Erscheinungsweise: halbjährlich
Nächste Ausgabe: Herbst 2017

Gedruckte Auflage: 1.400 Exemplare

Druck: Gemeindebriefdruckerei.de

©2017, Diakonie im
Kirchenkreis Kleve e.V.



„Nähe“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Sich ein Leben lang wohl fühlen können, wo man zu Hause ist – ein wertvolles Gut. Wir von der Volksbank an der Niers tragen auf vielfältige Weise dazu bei, dass die Lebensqualität in unserem Umfeld stimmt: durch unseren Einsatz für Ihre finanziellen Ziele, durch Verlässlichkeit in guten wie in schlechten Zeiten, durch unsere aktive Teilnahme am regionalen Leben. Weil auch wir hier einfach gern zu Hause sind!

Volksbank
an der Niers

